

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5223-R5
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales		Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.02.2022
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII; Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten anhand des "Heizspiegels für Deutschland 2021"			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.03.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Das Sozial- und Umweltreferat hat im Vollzug der Nr. 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 29.11.2017 (VO/2017/1328-15) in der Dienstanweisung vom 12.12.2017 für das Amt für soziale Angelegenheiten und das Jobcenter Stadt Bamberg das ab 01.01.2018 gültige Verfahren zur Anwendung der Angemessenheitsgrenzen der Unterkunftskosten festgeschrieben.

Die Angemessenheitsprüfung der Unterkunftskosten schließt auch eine Prüfung der angemessenen Heizkosten ein. Gemäß den Vorgaben des Bundessozialgerichtes ist für die Prüfung der angemessenen Heizkosten der bundesweite Heizspiegel heranzuziehen, wenn es keinen regionalen Heizspiegel gibt.

Der aktuelle **bundesweite Heizspiegel für Deutschland 2021** auf Grundlage des Abrechnungsjahres 2020 wurde im Oktober 2021 veröffentlicht. Auf Grund der ständigen Rechtsprechung des Sozialgerichts Bayreuth können bei der **konkreten – individuellen Einzelfallprüfung** monatliche Heizkosten bis zu der Verschwendungsgrenze (*Heizspiegel für Deutschland, Spalte „zu hoch“*) als noch angemessene Heizkosten anerkannt werden.

Da aufgrund der starken Steigerung der Energiepreise seit der zweiten Hälfte des Jahres 2021 eine Prüfung der Angemessenheit von Heizkosten in der bisherigen Form unbillig wäre, ist bei der Beurteilung der Angemessenheit von Heizkostenabrechnungen für das Jahr 2021 in erster Linie auf den „**Verbrauch in Kilowattstunden je m² und Jahr**“ und nicht mehr auf die „**Kosten in Euro je m² und Jahr**“ abzustellen.

Durch den Wechsel des Bezugswertes auf den **Verbrauch in Kilowattstunden je m²**, wird der nach dem Heizspiegel 2021 angemessene Verbrauch von Heizenergie unabhängig von der Höhe des verrechneten Energiepreises berücksichtigt.

Der Abschnitt „Verbrauch in Kilowattstunden“ in der entsprechenden Tabelle des bundesweiten Heizspiegels war auch in den bisherigen Heizspiegeln enthalten, wurde aber aus Gründen der Nachvollziehbarkeit nur in Einzelfällen bzw. zur Kontrolle der Verschwendungsgrenze bei größeren Abweichungen angewendet.

Aufgrund der neuen Betrachtungsweise ergeben sich folgende maximal zu berücksichtigenden Heizkosten bzw. Verbrauchsgrenzen bis zur Verschwendungsgrenze im Jahr 2022:

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	weitere Person
Wohnungsgröße in qm	50	65	75	90	105	15
Heizöl:						
Verschwendungsgrenze einschl. WW in kWh im Jahr	11.450	14.885	17.175	20.610	24.045	3.435
Verschwendungsgrenze ohne. WW in kWh im Jahr	10.250	13.325	15.375	18.450	21.525	3.075
Erdgas:						
Verschwendungsgrenze einschl. WW in kWh im Jahr	11.250	14.625	16.875	20.250	23.625	3.375
Verschwendungsgrenze ohne. WW in kWh im Jahr	10.050	13.065	15.075	18.090	21.105	3.015
Fernwärme:						
Verschwendungsgrenze einschl. WW in kWh im Jahr	10.550	13.715	15.825	18.990	22.155	3.165
Verschwendungsgrenze ohne. WW in kWh im Jahr	9.350	12.155	14.025	16.830	19.635	2.805
Wärmepumpe						
Verschwendungsgrenze einschl. WW in kWh im Jahr	4.600	5.980	6.900	8.280	9.660	1.380
Verschwendungsgrenze ohne. WW in kWh im Jahr	4.120	5.928	6.840	8.208	9.576	1.368

Umrechnung: 1 Liter Heizöl bzw. 1 m³ Gas entspricht ca. 10 kWh

Die in der Dienstanweisung vom 20.12.2021 vorhandenen Werte der Tabelle in der Ziffer 2 „Festsetzung der angemessenen Heizkosten ab dem 01.01.2020“ werden durch die Werte aus der obigen Tabelle ab dem 01.01.2022 ersetzt.

Besitzstandswahrung:

Sollte in einem Einzelfall in der Vergangenheit eine Entscheidung (z.B. eine höhere Heizkostenvorauszahlung aus dem Vorjahr) getroffen worden sein, die günstiger als die Werte in dieser Regelung ist, hat der Leistungsbezieher einen zu wahrenen Besitzstand. Die ursprüngliche Leistung wird bis zur Vorlage der nächsten Heizkostenabrechnung weiterbewilligt.

Maßnahmen um den Energieverbrauch in einkommensschwachen Haushalten in den Griff zu bekommen, werden im Rahmen der Arbeit der Klima- und Energieagentur (KEA) kostenlose Vor-Ort-Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte in Stadt und Landkreis Bamberg angeboten. Die Jobcenter sind über dieses kostenlose Angebot informiert und vermitteln von Energiearmut betroffene Kund*innen an die KEA weiter. Da anzunehmen ist, dass der Beratungsbedarf durch die aktuellen Energiepreisentwicklungen steigt, wird dieses Angebot zeitnah zielgruppenspezifisch ausgeweitet werden. Die Stadtverwaltung ist aktuell in internen Abstimmungsprozessen bemüht geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die dabei helfen können Energiearmut vorzubeugen oder zu lindern.

Ein Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gefertigt.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen im Bereich des SGB XII und SGB II kann aus der beigefügten Anlage „Entwicklung der Leistungsempfänger SGB XII und SGB II“ entnommen werden.

Die betroffenen Personen, insbesondere Familien und Senior*innen, werden über die bereits bestehenden Strukturen und Netzwerke (SG Erwachsenenhilfe, Beratungsstellen, Stadtteiltreffs etc.) sehr gut erreicht.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Bericht der Verwaltung zu und beschließt, die in der Tabelle aufgeführten Werte als angemessene Heizkosten bzw. angemessene Verbrauchsgrenzen ab 01.01.2022 im SGB II und SGB XII anzuerkennen.
3. Der Antrag der BaLi-Die PARTEI-Stadtratsfraktion vom 18.01.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
4. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.02.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 07.03.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 100.000 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Heizspiegel für Deutschland 2021

Entwicklung der Leistungsempfänger SGB XII und SGB II

BaLi-Die PARTEI-Antrag – Übernahme von Heizkosten bei Transferleistungsempfänger:Innen

SPD-Antrag – Hilfsmaßnahmen gegen Energiearmut

BBB-Antrag – Bericht in Sondervollversammlung Soziales

Tischvorlage

Verteiler:

Referat 5 z.K.

Referat 5/BL z.K.

Amt 50 zur weiteren Veranlassung

2021



heizspiegel

Eine Aktion von co2online

Verheizen Sie Ihr Geld? Finden Sie's heraus!

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgegeben von:

co2online
Klimaschutz, der wirkt.

Weiterer Partner:

DMB DEUTSCHER MIETERBUND

In Kooperation mit:

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

Dicke Luft wegen zu hoher Heizkosten?

Vergleichen Sie Ihre Heizkosten und finden Sie Ihr Sparpotenzial heraus – mit dem Heizspiegel oder dem Online-Heizkostenrechner auf www.heizspiegel.de.



90 % aller Haushalte zahlen zu viel fürs Heizen – machen Sie es besser und sparen Sie bis zu **490 €** im Jahr!



Richtiges Heizen ist wirksamer Klimaschutz!
Mit wenig Aufwand können Sie viel bewirken.

Mit dem Heizspiegel vergleichen Sie Ihren Heizenergieverbrauch und Ihre Heizkosten mit den Werten ähnlicher Haushalte.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten sind zu hoch? Wir zeigen Ihnen, wie Sie **besser heizen und das Klima schützen!**

Der Heizspiegel gilt für diese Energieträger und Heizsysteme:



• Erdgas



• Fernwärme



• Holzpellets



• Heizöl



• Wärmepumpen



So viel CO₂ im Jahr spart ...

... der **Verzicht auf Plastiktüten.**
3 kg CO₂

... eine **moderne Heizung** in wärmegeprägten Wohngebäuden.

770 kg CO₂



So funktioniert's

In drei Schritten Heizenergieverbrauch berechnen und vergleichen

1. Heizdaten heraussuchen aus der Heizkostenabrechnung oder Energierechnung für 2020

Heizenergieverbrauch des Gebäudes: angegeben in Litern, m³ oder kWh.

Für den Vergleich benötigen Sie eine Angabe in kWh: 1 l Heizöl bzw. 1 m³ Erdgas entspricht jeweils etwa 10 kWh Wärme.

Heizkosten: auch „Heiz- und Warmwasserkosten“, „Gesamtheizkosten“ oder „Gesamtkosten“. Sind Kaltwasserkosten darin enthalten, müssen sie herausgerechnet werden.

Gebäudefläche: auch „Wohnfläche“, „beheizte Wohnfläche“, „Nutzfläche“ oder „Heizfläche“.

Sie leben in einer Wohnung?

Für den Heizspiegel benötigen Sie die Wohnfläche des gesamten Gebäudes. Die finden Sie in Ihrer Heizkostenabrechnung.



Sollen wir für Sie rechnen?
Möchten Sie eine
Musterabrechnung sehen?



Besuchen Sie
www.heizspiegel.de.

2. Werte für Verbrauch und Kosten berechnen

Teilen Sie den **Heizenergieverbrauch (kWh)** oder die **Heizkosten (€)** des gesamten Gebäudes durch die **Gebäudefläche (m²)**.

$$\frac{\begin{array}{|c|} \hline \text{kWh oder €} \\ \hline \end{array}}{\begin{array}{|c|} \hline \text{m}^2 \\ \hline \end{array}} = \begin{array}{|c|} \hline \text{kWh oder €} \\ \hline \end{array} \text{ je m}^2 \text{ und Jahr}$$

Haben Sie einen Durchlauferhitzer oder einen Boiler? Dann addieren Sie folgenden Wert zum errechneten Ergebnis:

- bei Erdgas, Heizöl, Fernwärme und Holzpellets 24 kWh oder 1,45 €
- bei einer Wärmepumpe 9,6 kWh oder 2,20 €

3. Verbrauch und Kosten einordnen

Suchen Sie in der Tabelle die **Wohnfläche Ihres Gebäudes** sowie **Energieträger oder Heizsystem**. In dieser Zeile sehen Sie, wie Ihr Wohngebäude bei Verbrauch und Kosten abschneidet.

Heizspiegel

für Deutschland 2021

Wohnfläche
des
Gebäudes
in m²

Energieträger/
Heizsystem

kWh Verbrauch in Kilowattstunden
je m² und Jahr

€ Kosten in Euro
je m² und Jahr

niedrig mittel erhöht zu hoch **niedrig mittel erhöht zu hoch**


100 – 250

Erdgas	bis 89	bis 152	bis 234	ab 235	bis 7,80	bis 11,60	bis 16,40	ab 16,41
Heizöl	bis 98	bis 155	bis 232	ab 233	bis 7,10	bis 9,70	bis 12,90	ab 12,91
Fernwärme	bis 78	bis 130	bis 222	ab 223	bis 9,30	bis 13,80	bis 21,40	ab 21,41
Wärmepumpe	bis 25	bis 42	bis 92	ab 93	bis 8,00	bis 11,50	bis 22,40	ab 22,41
Holzpellets	bis 63	bis 127	bis 222	ab 223	bis 5,70	bis 8,70	bis 12,90	ab 12,91


251 – 500

Erdgas	bis 86	bis 145	bis 224	ab 225	bis 7,30	bis 10,60	bis 15,00	ab 15,01
Heizöl	bis 95	bis 152	bis 228	ab 229	bis 6,70	bis 9,20	bis 12,50	ab 12,51
Fernwärme	bis 74	bis 124	bis 210	ab 211	bis 8,90	bis 13,10	bis 20,00	ab 20,01
Wärmepumpe	bis 25	bis 40	bis 91	ab 92	bis 7,60	bis 10,90	bis 21,50	ab 21,51
Holzpellets	bis 59	bis 119	bis 208	ab 209	bis 5,20	bis 7,90	bis 11,80	ab 11,81


501 – 1.000

Erdgas	bis 82	bis 137	bis 213	ab 214	bis 6,80	bis 9,80	bis 13,80	ab 13,81
Heizöl	bis 93	bis 149	bis 226	ab 227	bis 6,40	bis 8,90	bis 12,10	ab 12,11
Fernwärme	bis 72	bis 119	bis 199	ab 200	bis 8,50	bis 12,40	bis 18,80	ab 18,81
Wärmepumpe	bis 24	bis 39	bis 89	ab 90	bis 7,20	bis 10,40	bis 20,60	ab 20,61


über 1.000

Erdgas	bis 80	bis 133	bis 206	ab 207	bis 6,50	bis 9,30	bis 13,10	ab 13,11
Heizöl	bis 91	bis 147	bis 224	ab 225	bis 6,20	bis 8,60	bis 11,90	ab 11,91
Fernwärme	bis 70	bis 116	bis 192	ab 193	bis 8,20	bis 12,00	bis 18,10	ab 18,11
Wärmepumpe	bis 23	bis 39	bis 88	ab 89	bis 6,90	bis 10,10	bis 20,10	ab 20,11

Das bedeuten
die Kategorien:

niedrig:
Glückwunsch:
Besser geht's kaum.

mittel:
Das Gebäude liegt
im Durchschnitt.

erhöht:
Jedes zweite Haus
verbraucht weniger.

zu hoch:
Achtung: 90 % aller
Wohngebäude sind
effizienter als Ihr
Haus.

Leben Sie in einer Wohnung, benötigen Sie die Gesamtfläche des Gebäudes für die Berechnung. Die finden Sie in Ihrer Heizkostenabrechnung.

Die Vergleichswerte gelten für das Abrechnungsjahr 2020.

Sie beziehen sich auf die gesamte Wohnfläche eines Gebäudes und beinhalten die **Anteile für Raumwärme und Warmwasserbereitung**. Die Tabelle ermöglicht es nicht, Energieträger und Heizsysteme miteinander zu vergleichen oder den Heizenergieverbrauch einer Wohnung in zentralbeheizten Gebäuden zu bewerten.

Heizen Sie nur Ihr Zuhause auf oder auch den Planeten?

weiterer Konsum

9 %

Lebensmittel und Küche

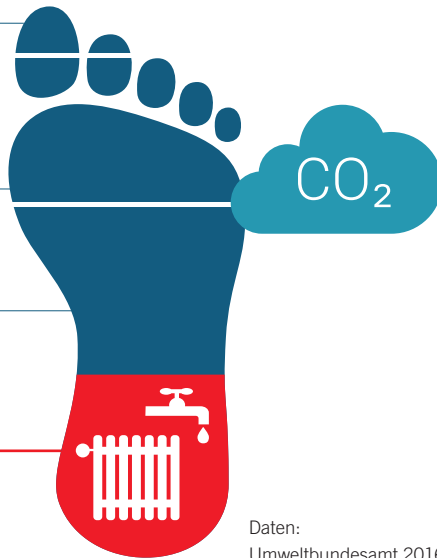
27 %

Mobilität

31 %

33 %

für Heizen und Warmwasser



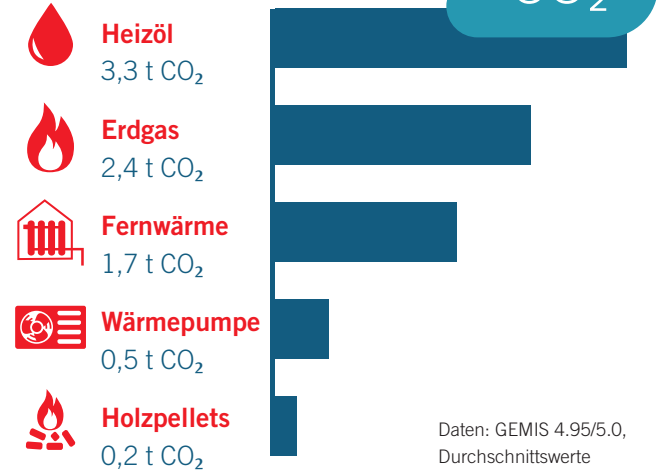
Daten: Umweltbundesamt 2016

Heizen und Warmwasser verursachen durchschnittlich ein Drittel der CO₂-Emissionen einer Person.

Heizen mit System

CO₂-Ausstoß in t pro Jahr

Heizen in einer 70-m²-Wohnung



Daten: GEMIS 4.95/5.0, Durchschnittswerte

Ein Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energien ist die Grundlage für einen geringen CO₂-Fußabdruck. Setzen Sie auf Wärmepumpen, Solarenergie, Fernwärme.

So verkleinern Sie Ihren Fußabdruck

Schon mit wenig Einsatz können Sie viel bewirken: zum Beispiel mit programmierbaren Thermostaten, richtigem Lüften und einem Sparduschkopf.

Besonders viel erreichen Sie mit einer modernen Heizanlage auf Basis erneuerbarer Energien in einem sanierten Haus.

Was beeinflusst Heizenergieverbrauch & Heizkosten?

Heizenergieverbrauch und Heizkosten sind außer von Heizsystem und Energieträger auch von diesen Faktoren abhängig:

- Heizverhalten & Warmwasserverbrauch
- Energietarif & CO₂-Bepreisung für fossile Energieträger ab 2021
- Gesamtgebäudefläche
- Gebäudezustand/Effizienzklasse des Gebäudes

So geht's weiter

Auf www.heizspiegel.de

Besuchen Sie unsere unabhängige Website, um Ihre Heizkosten zu senken und das Klima zu schützen!

www.heizspiegel.de



Interaktiver Heizkostenrechner

Der **HeizCheck** bewertet Ihren Heizenergieverbrauch und das Sparpotenzial individuell. Ihre Verbrauchsdaten sind im nächsten Heizspiegel Teil der Vergleichswerte.



Wirksame Energiespartipps

Wir begleiten Sie dabei, **Heizkosten und CO₂ zu sparen** und so wirklich etwas fürs Klima zu tun.



Fördermittelsuche

Klimaschutz zu Hause wird **vom Staat bezuschusst**. Finden Sie online die passenden Förderungen für Ihre Modernisierung.



Expertendatenbank

Wir helfen Ihnen, **klimafreundliche Handwerksbetriebe und Energieberatungen** für Ihre Modernisierung zu finden. Auch **Energieversorger** beraten Sie gerne vor Ort.

Der Heizspiegel

Wer steckt dahinter?

co2online

co2online

Seit 2003 hilft die gemeinnützige co2online GmbH privaten Haushalten, ihren Energieverbrauch zu senken, um so Geld zu sparen und das Klima zu schützen, zum Beispiel mit kostenlosen Online-Energiesparrechnern.

Mehr Informationen auf: www.co2online.de

 [@co2online](https://www.facebook.com/co2online)

 [@co2online](https://twitter.com/co2online)

Deutscher Mieterbund



Der Deutsche Mieterbund ist die bundesweite Interessenvertretung aller Mieter*innen und die Dachorganisation für 320 örtliche Mietervereine in Deutschland.

Rechtsberatung in allen mietrechtlichen Fragen bieten die Mietervereine für ihre Mitglieder auf www.mieterbund.de.
Online-Beratung: www.mieterbund24.de (Kosten: 25 Euro).

Telefonische Erstberatung: 0900 12 000 12

(2 Euro pro Minute, ab der zweiten Minute sekundengenaue Abrechnung. Über Mobilfunknetze können höhere Kosten entstehen.)

Verband kommunaler Unternehmen



Der Verband kommunaler Unternehmen ist die Interessenvertretung der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Deutschland. Im VKU sind über 1.500 Unternehmen organisiert.

Mehr Informationen auf: www.vku.de/heizspiegel

 [@vku.kommunalwirtschaft](https://www.facebook.com/vku.kommunalwirtschaft)

 [@VKUOnline](https://twitter.com/VKUOnline)

Impressum

Herausgeberin: co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstr. 9, 10829 Berlin.
Der Heizspiegel ist ein Projekt im Rahmen der Online-Klimaschutzberatung, gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Der Heizspiegel eignet sich nicht, um die Angemessenheit der Heizkosten einzelner Wohnungen zu prüfen. Mehr dazu auf: www.heizspiegel.de/SGB.

Redaktion: Alexander Steinfeldt, Anne Weißbach, co2online gGmbH.
Gestaltung: Hanna Günther, Stand: September 2021, 1. Auflage.

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“.



Entwicklung der Leistungsempfänger im SGB II und SGB XII

	10/2019	10/2020	10/2021
SGB XII			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
Fälle	782	794	817
Personen insgesamt	1114	1124	1109
Personen über 65 Jahre (Altersgrenze)	773	775	754
Personen mit dauerhafter Erwerbsminderung	341	349	355
Hilfe zum Lebensunterhalt - Sozialhilfe			
Fälle	85	75	61
Personen insgesamt	136	110	80
Volljährige Personen	117	97	74
Kinder und Jugendliche	19	13	6

	10/2019	10/2020	10/2021
SGB II			
Grundsicherung für Arbeitsuchende*			
Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen			
Insgesamt	1.861	1.986	1.854
mit 1 Person	1.093	1.203	1.143
2 Personen	366	379	357
3 Personen	190	201	184
4 Personen	109	109	92
5 und mehr Personen	103	94	78
Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ			
Insgesamt	1.861	1.986	1.854
Single-BG	1.092	1.202	1.143
Alleinerziehende-BG	351	358	329
mit 1 Kind unter 18 Jahre	211	218	202
2 Kindern unter 18 Jahre	97	99	92
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	43	41	35
Partner-BG ohne Kinder	151	166	147
Partner-BG mit Kindern	234	230	208
mit 1 Kind unter 18 Jahre	80	88	92
2 Kindern unter 18 Jahre	72	63	53
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	82	79	63
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)			
Insgesamt	3.405	3.524	3.202
Männer	1.680	1.744	1.577
Frauen	1.725	1.780	1.625
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)			
Insgesamt	2.309	2.452	2.257
Männer	1.101	1.180	1.063
Frauen	1.208	1.272	1.194
15 bis unter 25 Jahre	399	413	328
25 bis unter 50 Jahre	1.200	1.293	1.206
50 Jahre und älter	710	746	723
55 Jahre und älter	478	527	504
Alleinerziehende ¹⁾	347	353	328
Ausländer	866	866	740

	10/2019	10/2020	10/2021
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			
Insgesamt	853	842	726
unter 3 Jahre	188	189	170
3 bis unter 6 Jahre	191	186	162
6 bis unter 15 Jahre	450	436	372
15 Jahre und älter	24	31	22
Ausländer	375	362	272

* Zahlen aus Eckwerte für Jobcenter (Monatszahlen)
 JC Stadt Bamberg Januar 2020/Januar 2021/Januar 2022

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Maxplatz
96047 Bamberg



Bamberg, 18.01.2022

Anfrage

Übernahme von Heizkosten bei Transferleistungsempfänger:Innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Glüsenkamp,

bei einem großen Teil der Energielieferanten, so auch bei den Stadtwerken Bamberg, haben sich zum Jahreswechsel die Lieferpreise teils erheblich erhöht. Damit ist mit sofortiger Wirkung zum Jahresbeginn 2022 bei vielen BürgerInnenen u.a. auch eine erheblicher Anstieg der Kosten für das Heizen verbunden. Wir gehen davon aus, dass ALG-II-Bezieher:Innen und Bezieher:Innen von Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbslosigkeit) bei den Heizkosten finanzielle Unterstützung prinzipiell in tatsächlicher anfallender Höhe erhalten, sodass die aktuellen Erhöhungen dadurch wieder kompensiert werden. In der organisatorischen Abwicklung der Unterstützungsleistungen ergeben sich allerdings Unterstützungslücken, zu welchen wir folgende Fragen haben:

- 1) Erhöhen sich die monatlichen Unterstützungsleistungen für Heizkosten bei ALG-II- und Grundsicherungsempfänger:Innen zeitgleich mit dem realen Kostenanstieg zum 1. Januar 2022? Falls nein, zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich die Unterstützungsleistungen?
- 2) Bedarf es dazu jeweils eines Antrags der/des Unterstützungsbedürftigen?
- 3) Werden Unterstützungsbedürftige ggf. darauf hingewiesen, dass es eines solchen Antrags bedarf?
- 4) Wie wird der reale Kostenanstieg bei der Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für Heizung einkalkuliert?

Stadtrat Heinrich Schwimbeck

Antrag
SPD Stadtratsfraktion

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 17.2.22

Antrag SPD Stadtratsfraktion
SPD beantragt Hilfsmaßnahmen gegen Energiearmut

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Starke,
sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Glüsenkamp,*

*auch in Bamberg sind viele Verbraucher*innen sowohl von den dramatisch steigenden Energiekosten als auch von der aktuellen Insolvenz- und Kündigungswelle von Energieversorgern betroffen. Immer mehr fallen damit in die Ersatzversorgung des Grundversorgers. Die Stadtwerke Bamberg verzeichnen eigenen Angaben zu Folge steigende Zahlen. Um rechtzeitig gegen die Gefahr von wachsender Energiearmut vorzugehen, stellt die SPD Stadtratsfraktion deshalb den*

Antrag

den Bamberger Einsatz gegen Energiearmut, zum Beispiel durch zusätzliche Gesprächsangebote, zu verstärken.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, sich schriftlich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden. Angesichts der bevorstehenden Reformvorhaben der nächsten Bundesregierung für ein solidarisches Bürgergeld wollen wir erneut die Berücksichtigung der hohen Lebenshaltungskosten in Bamberg einfordern. Außerdem müssen auf die unzureichende Berechnung der bisherigen Regelsätze sowie der Strukturierung der Kosten der Unterkunft gerade auch im Bereich Strom/Heizung/Energie hingewiesen werden.

Begründung

Für das kommende Jahr sind aufgrund der Weltmarktentwicklung der Gaspreise sowie weiteren Veränderungen im Energiesektor Preiserhöhungen bei Strom und Gas angekündigt.

*Diese Preiserhöhungen stellen ein großes sozialpolitisches Problem dar. Sie betreffen nicht nur die Ärmsten besonders, sondern sind auch für viele Rentner, Familien und Arbeitnehmer*innen eine zusätzliche Belastung.*

*Wir sind dafür, den Bamberger*innen schnell und unbürokratisch zu helfen, und wollen die etablierten Angebote und Leistungen der Stadt ausbauen. Energiearmut darf es in Bamberg nicht geben, die Teilhabe am gesamtstädtischen Leben darf nicht eingeschränkt sein. Die nächste Bundesregierung sehen wir dabei in besonderer Verantwortung. Wir fordern eine ausreichende und wirksame Armutsbekämpfung, die das sozio-kulturelle Existenzminimum auch in Bamberg sicherstellt.*

*Mit freundlichen Grüßen
SPD-Stadtratsfraktion*

*Heinz Kuntke
Stadtrat*

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OR

08. März 2022

-Antrag: „Bericht in Sondervollversammlung Soziales“

Bamberg, 07.03.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Inflationsrate betrug im Februar 2022 bereits 5,1%. Steigende Energiekosten und Rohstoffknappheit sind hierfür Gründe, die aller Voraussicht nach in ihrer Bedeutung in den nächsten Monaten noch zunehmen werden. Es ist daher zu befürchten, dass dies weitere Verteuerungen für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat.

Leider hat heute schon ein Teil der Bamberger Bevölkerung Probleme, mit dem zur Verfügung stehenden Geld den Unterhalt des eigenen Haushalts zu bewältigen und ist auf soziale Unterstützung angewiesen. Die aktuelle Entwicklung wird im Resultat wohl weitere Familien in ernsthafte finanzielle Probleme führen.

Als Stadt Bamberg stehen wir hier in der Verantwortung. Vor allem wenn es um die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht: Kinder und Senioren.

ANTRAG:

- Dem Stadtrat soll in der Sondervollversammlung „Soziales“ berichtet werden, wie viele Leistungsempfänger derzeit registriert sind. Hierbei ist die Entwicklung über die letzten 3 Jahre darzustellen. Ebenso soll der Anteil an Kinder und Senioren benannt werden.
- Ferner ist zu berichten, wie man die im Eingangstext genannte Situation in ihrer Auswirkung einschätzt und welche zusätzlichen Leistungen den betroffenen Personen angeboten werden können.

- Ebenso möge man darstellen, ob und wo die Stadt Bamberg aktiv betroffene Personen, insbesondere Familien und Senioren erreichen kann, um hier Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Triffo
-Stadttrat-

Hans-Jürgen Eichfelder
-Stadttrat-

laut Beschluß Fraktionsitzung 07.03.2022

**Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII;
Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für Heizkosten anhand des „Heizspiegels
für Deutschland 2021“**

1.) Beispielsrechnung für den Energieträger Gas – angemessene Heizkosten gemäß Heizspiegel

„Verbrauch in Kilowattstunden je m² und Jahr“ und „Kosten in Euro je m² und Jahr“

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Berechnung ab 2022		Bisherige Berechnung
	Verbrauch in kWh	Beispielhafte Heizkosten auf Grundlage des Tarif „Heimatverbundene“ StWB*	angemessene jährliche Kosten in Euro gemäß Heizspiegel**
1 Person (50 m ²)			
Angemessen gem. Heizspiegel	11.450	1.345,53 €	750,50 €
<i>Gem. Tarifrechner STWB</i>	<i>8.000</i>	<i>1.014,33 €</i>	
2 Personen (65 m ²)			
Angemessen gem. Heizspiegel	14.885	1.675,29 €	975,65 €
<i>Gem. Tarifrechner STWB</i>	<i>10.400</i>	<i>1.244,73 €</i>	
3 Person (75 m ²)			
Angemessen gem. Heizspiegel	17.175	1.895,13 €	1.125,75 €
<i>Gem. Tarifrechner STWB</i>	<i>12.000</i>	<i>1.398,33 €</i>	
4 Personen (90 m ²)			
Angemessen gem. Heizspiegel	20.610	2.224,89 €	1.350,90 €
<i>Gem. Tarifrechner STWB</i>	<i>14.400</i>	<i>1.628,73 €</i>	
5 Personen (105 m ²)			
Angemessen gem. Heizspiegel	24.045	2.554,65 €	1.576,05 €
<i>Gem. Tarifrechner STWB</i>	<i>16.640</i>	<i>1.843,77 €</i>	
6 Personen (120 m ²)			
Angemessen gem. Heizspiegel	27.470	2.883,45 €	1.801,20 €
<i>Gem. Tarifrechner STWB</i>	<i>19.200</i>	<i>2.089,53 €</i>	

* Stand 02/2022: Grundpreis/Jahr 246,33 €, Arbeitspreis 9,60 ct/kWh,
Preisgarantie bis 31.12.2022

** 15,01 Euro je m²

2.) Auswertung des Fallbestandes nach Energieträger/Heizsysteme:

- Energieträger Gas 83 %
- Energieträger Heizöl 4 %
- Energieträger Fernwärme 9 %
- Energieträger Strom 3,5 %
- Sonstige Energieträger 0,5 %

3.) Fallauswertung hinsichtlich der Verschwendungsgrenze.

- Bei ca. 3% der Fälle liegt der Verbrauch oberhalb der Verschwendungsgrenze, in denen aber die tatsächlichen Heizkosten **übernommen** werden.
- Bei ca. 5% der Fälle liegt der Verbrauch oberhalb der Verschwendungsgrenze, in denen aber die tatsächlichen Heizkosten **nicht** übernommen werden.